



Drucksachen-Nr. **X/40**

Bad Schwalbach, den 09.05.2016

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Svenja Pasucha

Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungsdienst

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss			
Haupt- und Finanzausschuss			

Titel

Außerplanmäßige Mittel Brandschutzsanierung Feuerwehrstützpunkt Eltville am Rhein

I. Beschlussvorschlag:

Für die Sanierung des Feuerwehrstützpunktes in Eltville werden gem. § 100 HGO apl. Mittel in Höhe von 59.249,24 € bei Produkt BKA (Brand- / Katastrophenschutz) bei der Kostenart 7970100 (periodenfremde Aufwendungen) bereit gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Wenigeraufwendungen bei den Kassenkreditzinsen (KA 7710200) im Produkt FW (Finanzwirtschaft).

II: Sachverhalt:

Zwischen dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Stadt Eltville wurde gemäß §§ 2 und 4 des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz sowie der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren eine öffentlich – rechtliche Vereinbarung getroffen. Aufgrund dieser Vereinbarung beteiligt sich der Rheingau- Taunus- Kreis an der Unterhaltung der Stützpunktfeuerwehr.

Vor der Vergabe von Aufträgen für Instandsetzungsarbeiten und Schönheitsreparaturen, deren Auftragswert über 2.556,00€ liegt, ist grundsätzlich das Einvernehmen des Rheingau-Taunus-Kreis sowohl für den Umfang der Arbeiten als auch für die veranschlagten Kosten einzuholen.

Der Rheingau-Taunus-Kreis trägt sodann entsprechen dem überörtlichen Anteil an der überbauten Fläche gemäß § 5 Abs. 1 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung i.V.m. der Anlage 1 aus Februar 2010 23 % der Kosten des Feuerwehrhauses

Eine Abrechnung für das Jahr 2014 gab es von Seiten der Stadt Eltville beim Rheingau-Taunus-Kreis nicht, dennoch wurden in diesem Jahr (sowie im Folgejahr 2015) Arbeiten am Stützpunkt in Gesamthöhe von € 257.605,40 beauftragt und auch durchgeführt.

Es wurden folglich im Jahr 2015 die gesammelten Rechnungen von 2014 und 2015 beim Landkreis eingereicht die förderbaren Rechnungen für 2015 wurden auch durch den Rheingau-Taunus-Kreis beglichen.

Eine Beteiligung an den Rechnungen aus 2014 wäre haushaltsrechtlichen Gründen nur dann möglich gewesen, wenn sie im entsprechenden Haushaltsjahr gestellt, bzw. die Leistungen im entsprechenden Haushaltsjahr erbracht wurden.

Es besteht mithin keinerlei Rechtsanspruch der Stadt Eltville auf Erstattung der Kosten für die Maßnahmen, wegen der besonderen Bedeutung des Brandschutz im Allgemeinen und der wichtigen überörtlichen Brandschutzgewährleistung im Besonderen legt die Verwaltung dem Kreisausschuss die Bitte auf Kostenerstattung dennoch zur Entscheidung vor.

Die Gesamtmaßnahme beläuft sich wie beschrieben auf 257.605,40€ wovon der Rheingau-Taunus-Kreis laut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bei korrekter Handhabung und vorherigem Einverständnis 59.248,24€ zu tragen gehabt hätte.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

keine

IV. Personelle Auswirkungen:

keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Geschäftsjahr		2016
Kostenart	7970100	
Kostenstelle	7410	
oder		
Projekt	7410	
Gesamtansatz		0,00 €
verbraucht / gebunden		0,00 €
noch verfügbar		0,00 €
Bedarf		59.249,24 €
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		-59.249,24 €
Erträge		0,00 €
einmalige Zusatzkosten		0,00 €
jährliche Folgekosten		0,00 €

(Albers)
Landrat